

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Beteiligungsgesetz für Windenergie- (WEA) und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Bereits heute partizipieren die Gemeinden und Bürger in den Standortgemeinden unserer Anlagen in einem hohen Maße an den Erlösen der Wind- und PV-Anlagen. Neben unserer freiwilligen Bereitschaft die Umlage von 0,2 ct/kWh zu zahlen, erhalten die Gemeinden über die Gewerbesteuer und Pachteinnahmen der Grundstückseigentümer vor Ort weitere Wertschöpfung in Ihrer Kommune. Unsere Beobachtung ist, dass viele Grundstückseigentümer (z. B. Landwirte) Ihre Pachterträge in der Regel in Ihren Heimatgemeinden reinvestieren. Ebenso werden häufig soziale Einrichtungen, Feuerwehren und andere Aktivitäten durch die Gesellschaften vor Ort unterjährig unterstützt. Durch die hohen teilweise auch freiwilligen Zahlungen können die Kommunen allen Bürgern vor Ort einen Anteil an der Energiewende über Infrastruktur, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen zurückgeben. Die klassische direkte Beteiligung sehen wir eher kritisch. Die Bürger vor Ort können sich aufgrund ihrer Finanzlage und des nicht einschätzbaren Risikos nicht an derartigen Anlagen beteiligen. Dies ist eher einer Minderheit in der Gemeinde mit entsprechender finanzieller Ausstattung vorbehalten, da eine gesellschaftliche Beteiligung immer eine Risikobeteiligung ist.

Eine Ausweitung der Zahlungen um 0,1 ct/kWh bedeutet weitere massive Einschnitte in der Wirtschaftlichkeit für die Betreibergesellschaften. Diese stehen bereits aktuell unter massivem Druck aufgrund von Preissteigerungen (Anlagenhersteller, Gutachter, Behörden, ...), sinkenden Ausschreibungsergebnissen, hohen Zinsen und teilweise utopischen Pachtforderungen. Die logistischen Anforderungen und die damit verbundenen Kosten, die teilweise im Voraus schwer kalkulierbar sind, wirken sich ebenfalls negativ auf die Wirtschaftlichkeit aus. Ebenso ist der Vergütungsrahmen deutlich eingeschränkt worden, indem negative Phasen von Strompreisen nicht vergütet werden. Die Marktmechanismen sind schwierig vorhersehbar und bedeuten ein hohes Risiko für die Investition. Ein weiterer Aspekt sind voraussichtliche Einbußen im Rahmen der Einspeisung. Um einen Einspeisepunkt im Verteilnetz zu erhalten, muss voraussichtlich im Sommer während der PV-Spitzen auf Einspeisung verzichtet werden. Weitere Preistreiber sind der Fachkräftemangel und fehlende Ressourcen (z. B. Trafos).

Aufgrund der geschilderten veränderten Rahmenbedingungen sinken die Renditen weit unter 5 % und beinhalten schwierig kalkulierbare Risiken. Da beim Geschäft der erneuerbaren Energien sehr sensitiv auf verschiedenste gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Ereignisse reagiert werden muss, werden aus unserer Sicht zukünftig deutlich weniger Projekte realisiert, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.

Bürokratische Hürden werden durch die Neuregelungen aufgebaut, die zu Mehraufwendungen in den Gesellschaften führen. Die neuen Regelungen müssen vertraglich fixiert und abgerechnet werden. Der Mehraufwand für die administrativen Aufgaben führt zu weiteren Kostensteigerungen im Projekt.

Eine bezahlbare Energiewende wird so teuer erkaufte. Die zusätzlichen Lasten müssen durch die Allgemeinheit über steigende Netzentgelte und Strompreise getragen werden.

Wir plädieren daher dafür die bisherige, freiwillige Möglichkeit zur Beteiligung der Kommunen beizubehalten. Sollte wider Erwarten der Markt zukünftig höhere Preise als die EEG-Vergütung, wie während der Energiekrise hervorbringen, sollte auf Freiwilligkeit der Gesellschaften gesetzt werden. In der Regel besteht hier aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit eine hohe Bereitschaft in den Gesellschaftskreisen.

16.10.2024 Rainer Kleedörfer – N-ERGIE Aktiengesellschaft

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist im Bayerischen Lobbyregister unter der Lobbyregister-ID DEBYLT0105 eingetragen.